

# **Beihilfekasse der Stadt Köln**

## **Anhang zum Jahresabschluss 2012**

### **I. Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses**

Für die Beihilfekasse der Stadt Köln wird seit ihrer Gründung als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Köln zum 01.01.1999 gemäß der Satzung in ihrer jeweils geltenden Fassung, derzeit in ihrer Neufassung vom 25.11.2011, ein Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Der Aufbau und die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit kassenspezifischen Postenanpassungen, wobei die einzelnen Posten mit Verweisziffern auf die Erläuterungen im Anhang versehen sind.

### **II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden**

Die Bewertung der Softwarelizenzen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Auf Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens wurden je nach Anschaffungsdatum in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften zeitanteilige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter der Anschaffungsjahre 2009 bis 2012 wurden jeweils in einen Pool gebucht. Dieser wird jeweils über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag bewertet. Zinslose beziehungsweise niedrig verzinsliche langfristige Forderungen sind nicht abgezinst.

Die nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die Rückstellung für künftige Kassenleistungen stellt das zum Jahresende 2012 bestehende Volumen an Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren dar, die in 2012 anhängig waren, jedoch bis 31.12.2012 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### III. Angaben zur Bilanz

#### [1] Softwarelizenzen

Die käuflich erworbenen Softwareprodukte (immaterielle Vermögensgegenstände) für die bei der Beihilfekasse eingesetzten Personalcomputer sind vollständig abgeschrieben.

#### [2] Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand	11.445,68 Euro
Zugänge	2.004,82 Euro
Planmäßige Abschreibungen / Abgänge	./. 6.718,42 Euro
Endbestand	<b>6.732,08 Euro</b>
Geringwertige Wirtschaftsgüter Anschaffungs- jahr 2009 (Anfangsbestand)	2.901,27 Euro
Abschreibung auf GwG 2009	1.450,64 Euro
Endbestand GwG 2009	<b>1.450,63 Euro</b>
Geringwertige Wirtschaftsgüter Anschaffungs- jahr 2010 (Anfangsbestand)	31.093,93 Euro
Abschreibung auf GwG 2010	./. 10.364,64 Euro
Endbestand GwG 2010	<b>20.729,29 Euro</b>
Geringwertige Wirtschaftsgüter Anschaffungs- jahr 2011 (Anfangsbestand)	4.714,81 Euro
Abschreibung auf GwG 2011	1.178,71 Euro
Endbestand GwG 2011	<b>3.536,10 Euro</b>
Geringwertige Wirtschaftsgüter Anschaffungs- jahr 2012 (Anfangsbestand)	0,00 Euro
Zugänge 2012	38.996,75 Euro
Abschreibung auf GwG 2012	./. 7.799,33 Euro
Endbestand GwG 2012	<b>31.197,42 Euro</b>
Endbestand Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	<b>63.645,52 Euro</b>

#### [3] Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Umlageforderung an die Stadt Köln	1.711.981,35 Euro
Zinsforderungen	190,57 Euro
Sonstige Forderungen	58.112,54 Euro
Forderungen Fallkostenerstattung selbstzahlender Einrich- tungen	99.351,00 Euro
Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen Stadt	794,58 Euro
Forderungen an Mitarbeiter/innen	5.900,00 Euro
Forderungen Rückzahlungen Beihilfe Lehrer	1.761,22 Euro
Schadensersatzforderungen	200.925,10 Euro
	<b>2.079.016,36 Euro</b>

Bei den Forderungen Fallkostenerstattung selbstzahlender Einrichtungen handelt es sich um gegenüber den selbstzahlenden Eigenbetrieben / Sondervermögen / Eigengesellschaften für das IV. Quartal 2012 geltend gemachte Kostenerstattungen für die Abwicklung der Beihilfe, die bis zum 31.12.2012 noch nicht kassenwirksam geworden sind.

Die Forderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfekasse resultieren aus gewährten Personaldarlehen.

Als Schadensersatzforderungen werden Forderungen gegenüber den Verursachern von unfallbedingten Beihilfeaufwendungen erfasst, die durch das Personalamt bearbeitet und im Erfolgsfall an die Beihilfekasse erstattet werden.

#### [4] Girokonto

Es handelt sich um den Guthabenbestand des Girokontos bei der Sparkasse KölnBonn am Bilanzstichtag.

#### [5] Anlagen mit kurzer Laufzeit

Die monatlichen Umlagezahlungen und sonstige Zahlungseingänge können bis zu ihrer Verwendung festverzinslich angelegt werden. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derartigen Anlagen.

#### [6] Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die Besoldung sowie die daraus resultierende Beihilfeumlage der Beamten der Beihilfekasse für Januar 2013 in Höhe von 47.028,82 Euro, die bereits Ende Dezember 2012 fällig waren. Ferner sind Mietvorauszahlungen für einen Archivwagen in Höhe von 13.073,20 Euro geleistet worden.

#### [8] Gewinn/Verlust des Vorjahres

Hier ist der Gewinn des Vorjahres in Höhe von 2.107.601,83 Euro ausgewiesen.

#### [9] Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier ist der sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 421.726,75 Euro ausgewiesen.

#### [10] Nicht gedeckter Fehlbetrag/Eigenkapital

Dieser wird in 2012 nicht ausgewiesen, da der Gewinnvortrag mit dem Jahresfehlbetrag 2012 verrechnet werden kann.

#### [11] Rückstellung für künftige Kassenleistungen

Unter dieser Position ist das zum Jahresende 2012 bestehende Volumen in Höhe von 1.389.289,23 Euro an Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren erfasst, die in 2012 anhängig waren, jedoch bis 31.12.2012 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten. Für Beihilfeanträge, bei denen die Höhe des Anspruches noch nicht festgestellt werden konnte, wurde auf der Basis vorliegender Erfah-

rungswerte ein Pauschalbetrag von 638,59 Euro je Fall angenommen. Die noch offenen Widerspruchs- und Klageverfahren wurden mit ihrem jeweiligen Streitwert berücksichtigt.

#### [12] Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Urlaubsansprüche	102.550,74 Euro
Rückstellung für Prüfkosten	10.000,00 Euro
Rückstellungen für Reinigungskosten	1.858,00 Euro
Rückstellungen für Scanstelle	70.000,00 Euro
Rückstellung für LOB Beamte und Beschäftigte	25.310,61 Euro
	<hr/>
	<b>209.719,35 Euro</b>

Für die leistungsorientierte Bezahlung von Beamten und Beschäftigten sowie für die darauf zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge wurde nach Rücksprache mit dem Personalamt eine Rückstellung gebildet, da die Leistung bereits in 2012 erbracht wurde, die Auszahlung jedoch erst im Jahr 2013 erfolgte. Die Rückstellung für die Scanstelle wurde anhand der geschätzten ausstehenden Endrechnung ermittelt.

#### [13] Verbindlichkeiten aus dem Kassengeschäft

Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäft	16.232,37 Euro
Verbindlichkeiten Land NRW	229.160,44 Euro
Verbindlichkeiten Selbstzahler	0,00 Euro
Verbindlichkeiten Nettersheim	0,00 Euro
	<hr/>
	<b>245.392,81 Euro</b>

Bei den Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäft handelt es sich im Wesentlichen um Beihilfeansprüche, die in 2012 abschließend bearbeitet, jedoch per 31.12.2012 aus verwaltungstechnischen Gründen noch nicht ausgezahlt werden konnten.

Die Erstattung der Lehrerbeihilfen durch das Land NRW erfolgt durch monatliche Vorauszahlungen in angemessener Höhe. Nach Ablauf des Jahres wird eine Spitzabrechnung der gezahlten Lehrerbeihilfen und der erfolgten Erstattungen erstellt. Diese Abrechnung schließt zum 31.12.2012 mit einer Verbindlichkeit gegenüber dem Land NRW ab, die in der Folgeperiode ausgeglichen wird.

#### [14] Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich um kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für das Jahr 2012 in Höhe von 245.084,99 Euro, die zum Bilanzstichtag aus verwaltungstechnischen Gründen noch nicht beglichen werden konnten.

[15] Rechnungsabgrenzungsposten

Die Beihilfeumlagen für Beamtinnen und Beamte sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden zusammen mit der Auszahlung der jeweiligen Bezüge von der Stadt Köln an die Beihilfekasse abgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Umlagen für den Januar des folgenden Wirtschaftsjahres bereits Ende Dezember des ablaufenden Wirtschaftsjahres auf dem Girokonto der Beihilfekasse eingehen. Diese Zahlungseingänge sind daher zum Bilanzstichtag 31.12.2012 als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu verbuchen.

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

[16] Umlagen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Beihilfeumlagen VE Beamte/innen	14.455.089,96 Euro
Beihilfeumlagen Pflegeversicherung VE Beamte/innen	2.369.687,04 Euro
Beihilfeumlagen VE Beschäftigte	3.129.008,04 Euro
	<hr/>
	<b>19.953.785,04 Euro</b>

[17] Umlagen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte

Beihilfeumlagen Beamte/innen	13.285.786,67 Euro
Beihilfeumlagen Pflegeversicherung Beamte/innen	131.707,24 Euro
Beihilfeumlagen Beschäftigte	465.710,05 Euro
	<hr/>
	<b>13.883.203,96 Euro</b>

[18] Abwicklung für fremde Rechnung

Die Aufwendungen für die Beihilfen an das Lehrpersonal der Kölner Grund-, Haupt- und Förderschulen in Höhe von 9.956.801,29 Euro werden durch das Land NRW erstattet.

Außerdem beinhaltet der Posten Rückforderungen aus Beihilfeüberzahlungen an Lehrerinnen und Lehrer in Höhe von 10.006,76 Euro.

Seit dem 01.05.2009 führt die Beihilfekasse aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 24.03.2009 die Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten für die Gemeinde Nettersheim durch. Der Betrag in Höhe von 97.344,60 Euro wurde durch die Gemeinde Nettersheim erstattet.

[19] Erstattung Beihilfen

Hierbei handelt es sich um Schadensersatzansprüche gegen Dritte bei Unfällen, und Erstattungen von Medikamentenrabatte durch ZESAR.

Schadensersatzleistungen	234.960,37 Euro
Erstattete Medikamentenrabatte	186.889,85 Euro
	<hr/>
	<b>421.850,22 Euro</b>

[20] Kostenerstattung für die Abwicklung der Beihilfe

Die Beihilfekasse erhebt für die Beihilfeabwicklung für Eigenbetriebe / Sondervermögen / Eigengesellschaften und die Bearbeitung der Lehrerbeihilfen eine Fallkostenpauschale von 23,00 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden folgende Kostenerstattungen erzielt:

Lehrerbeihilfen	385.365,00 Euro
Gemeinde Nettersheim	2.691,00 Euro
Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften	8.349,00 Euro
	<b>396.405,00 Euro</b>

[21] Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Erlöse aus dem Verkauf der Restmöbel Rheingasse in Höhe von 40.000,00 Euro.

[22] Beihilfezahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Beihilfen VE Beamte/innen	14.665.942,37 Euro
Beihilfen Pflegeversicherung VE Beamte/innen	2.190.241,66 Euro
Beihilfen VE Beschäftigte	2.862.504,48 Euro
	<b>19.718.688,51 Euro</b>

Die aus dem Sondervermögen finanzierten Rückforderungen von überzahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger in Höhe von insgesamt 23.513,93 Euro, wurden bei den Beihilfezahlungen aufwandsmindernd berücksichtigt.

[23] Beihilfezahlungen an aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte

Beihilfen für Beamte/innen	12.593.847,05 Euro
Beihilfen Pflegeversicherung Beamte/innen	155.850,10 Euro
Beihilfen für Beschäftigte	448.241,78 Euro
	<b>13.197.938,93 Euro</b>

Die Rückforderungen von überzahlten Beihilfen, die aus dem Sondervermögen finanziert wurden, wurden bei den Beihilfezahlungen aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Rückforderungen bei den Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte betragen im Jahr 2012 insgesamt 6.683,08 Euro.

[24] Abwicklung für fremde Rechnung

Für die Lehrerinnen und Lehrer an den Grund-, Haupt- und Förderschulen der Stadt Köln werden die Beihilfen als Auftragsangelegenheit durch die Beihilfekasse der Stadt Köln berechnet und ausgezahlt. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2012 insgesamt 9.956.801,29 Euro.

Außerdem beinhaltet der Posten die Rückführung der Gelder, die von Lehrerinnen und Lehrern in Höhe von 10.006,76 Euro aus Beihilfeüberzahlungen zurückgefordert wurden, an die auszahlenden Stellen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Nettersheim werden die Beihilfen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Beihilfekasse der Stadt Köln berechnet und ausgezahlt. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2012 insgesamt 97.344,60 Euro. Rückführungen sind hierin nicht enthalten.

[25] Löhne und Gehälter

Besoldung an Beamte/innen	589.849,87 Euro
Vergütung an Beschäftigte	635.281,64 Euro
	<hr/>
	<b>1.225.131,51 Euro</b>

Hierbei berücksichtigt sind anteilige Personalkosten für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle 1100, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

[26] Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Gesetzliche soziale Aufwendungen	126.830,77 Euro
ZVK- Umlage	60.626,70 Euro
Beihilfen Beamte/innen 1100/3	43.811,36 Euro
Beihilfen Beschäftigte 1100/3	697,47 Euro
Beihilfen Versorgungsempfänger/innen 1100/3	36.155,19 Euro
Versorgungsbezüge an Beamte/innen	127.666,74 Euro
	<hr/>
	<b>395.788,23 Euro</b>

Auch hier sind anteilige Aufwendungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 berücksichtigt, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

Bei den Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und den Versorgungsbezügen an Beamtinnen und Beamte handelt es sich um die Zuführungsaufwendungen für das Jahr 2012 zu den Personalrückstellungen gemäß der am 27.05.2009 / 03.06.2009 zwischen dem Personalamt der Stadt Köln und der Beihilfekasse abgeschlossenen Vereinbarung (siehe auch Verweisziffer [14]).

[27] Sonstiger Personalaufwand

Hierbei handelt es sich um sonstige Personalnebenkosten.

[28] Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 27.511,74 Euro.

[29] Sonstige Abschreibungen

Der Posten beinhaltet die Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 5.949,35 Euro.

[30] Aufwand für EDV

Die Position beinhaltet die Kosten für die Leistungen des Amtes für Informationsverarbeitung, die Lizenzkosten einschließlich Pflege und Wartung des Beihilfe-EDV-Systems sowie Aufwendungen für Kleinteile beziehungsweise Reparaturen des allgemeinen EDV-Systems (65.788,55 Euro).

In 2012 sind erstmalig Kosten für das Scanverfahren zu BeihilfeNRWplus in Höhe von 80.656,58 Euro entstanden.

[31] Vergütung für bezogene Dienstleistungen

Verwaltungs-/Betriebskostenerstattungen	59.517,72 Euro
Gebühren ZESAR	3.425,34 Euro
Fortbildungskosten	2.370,00 Euro
	<hr/>
	<b>65.313,06 Euro</b>

[32] Postgebühren, Informations- und Kommunikationstechnik

Portokosten	50.505,33 Euro
Fernmeldegebühren	8.580,23 Euro
IT-Arbeitsplätze im CAN	48.552,01 Euro
ISDN-Anschluss	30,00 Euro
Internet-Zugang	1.932,00 Euro
	<hr/>
	<b>109.599,57 Euro</b>

[33] Bürobedarf

Unterhaltung Büroausstattung	19,04 Euro
Büroausstattung	3.638,54 Euro
Sonstiger Bürobedarf	9.846,92 Euro
	<hr/>
	<b>13.504,50 Euro</b>

[34] Sonstige Aufwendungen

Bücher, Zeitschriften, Drucksachen, Medien	16.089,43 Euro
Dienstreisen	804,79 Euro
Kopiergeräte	753,14 Euro
Sonstiger Verwaltungsaufwand	52.619,91 Euro
Kontoführungsgebühren	646,80 Euro
Mietzahlungen	141.343,44 Euro
Energiekosten	500,00 Euro
Entsorgungen	987,95 Euro
Reinigungskosten	4.472,58 Euro
Prüfkosten	10.000,00 Euro
Mitgliedsbeiträge	79,31 Euro
Periodenfremde Aufwendungen	2.333,27 Euro
	<hr/>
	<b>230.630,62 Euro</b>



[35] Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Das Girokonto weist in 2012 Zinsen in Höhe von 19.527,19 aus.

[36] Erträge aus Verlustübernahme

Im Wirtschaftsjahr 2012 fand keine Verlustübernahme durch die Stadt Köln statt.

## V. Ergänzende Angaben

### 1) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Beihilfekasse der Stadt Köln oblag im Berichtszeitraum:

VA Thomas Blaeser	Geschäftsführer der Beihilfekasse der Stadt Köln
StVR Ingrid Brodersen	1. Stellvertretende Geschäftsführerin der Beihilfekasse der Stadt Köln
StOAR Birgitt Paffrath (Job-Sharing mit der 1. stellvertretenden Geschäftsführerin)	2. Stellvertretende Geschäftsführerin der Beihilfekasse der Stadt Köln

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 110.313,63 Euro.

Hierin sind für den Geschäftsführer, Herrn Thomas Blaeser, anteilige Personalkosten in Höhe von 51.289,33 Euro enthalten. Da der Geschäftsführer die Geschäftsführung von Beihilfekasse und Zusatzversorgungskasse wahrnimmt, werden die Personalkosten des Geschäftsführers von jeder Kasse zur Hälfte getragen.

Die Personalkosten der stellvertretenden Geschäftsführerin, Frau Ingrid Brodersen, betragen 30.253,57 Euro.

Die Personalkosten der stellvertretenden Geschäftsführerin, Frau Birgitt Paffrath, betragen 28.770,73 Euro.

### 2) Personal

Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten (ohne Auszubildende), die bei der Beihilfekasse der Stadt Köln tätig waren, betrug einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im zentralen Bereich der Dienststelle 1100, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen:

	<b>Am 31.12.2012</b>	<b>am 31.12.2011</b>
Beamtinnen und Beamte	20	22
Beschäftigte	23	22
	<hr/> <b>43</b>	<hr/> <b>44</b>

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen folgender Beschäftigtenstand (ohne Auszubildende):

	<b>Am 31.12.2012</b>	<b>am 31.12.2011</b>
Beamtinnen und Beamte	14,27	16,10
Beschäftigte	15,86	15,29
	<u><b>30,13</b></u>	<u><b>31,39</b></u>

3) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

Geschäfte zu nicht marktüblichen Preisen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen wurden nicht getätigt.

4) Abschlussprüferhonorar:

Die Kosten für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2011 betragen 10.000,00 Euro für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln. Für die Prüfung des Abschlusses 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde eine Rückstellung in Höhe von 10.000,00 Euro gebildet.

Köln, den 26.06.2013

Blaeser  
Geschäftsführer